



Hilfsvereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 47

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 8 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claudius-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 25. November 1922

Anzeigen kosten die sechsgepaaltene Non-
pareille-Zeile oder deren Raum 5 Mark
(Der Betrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsanzeigen 2 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Neue Tariflöhne vom 18. November an, neue Verhandlungen am 29. November.

Die im letzten „Hilfsvereins-Anzeiger“ angekündigten Lohn-
verhandlungen haben am 15. und 16. November
stattgefunden, zwar unter dem Vorsitz der schon seit längerer
Zeit für uns fungierenden Herren Unparteiischen, im Gegen-
satz zu der seitherigen Übung aber unter der Mitwirkung
von nur je zwei bzw. drei Vertretern der Parteien. Wenn
bis auf weiteres wahrscheinlich nun alle zwei Wochen
verhandelt werden muß, so ist die Hinzuziehung eines größeren
Teilnehmerkreises aus allen Teilen des Reiches in so kurzen
Zwischendäumen beinahe eine technische Unmöglichkeit und
eine große finanzielle Belastung. Darum nahmen an diesen
Verhandlungen außer den beiden Zentralvorsitzenden
der Parteien von unserer Seite nur Kollege Jakobowitz und
vom christlichen Verband Kollege Stölze, von den Arbeitgebern
Herr Anders-Berlin und vorübergehend Herr Hansen teil.

Die reduzierte Teilnehmerzahl hat sicher das Ergebnis
der Beratungen nicht beeinflußt, und da es diesmal überhaupt
nur auf Zwischenverhandlungen im Rahmen des am 28. Ok-
tober vereinbarten Lohnabkommens ankam, so können durch
das mehr summarische Verfahren etwa für einzelne Orte oder
Bezirke entstandene Unstimmigkeiten bei den nächsten, bereits
auf den 29. November in der üblichen Befehung festge-
legten Verhandlungen wieder ausgeglichen werden.

Die Auseinandersetzungen bewegten sich wieder in der
gewohnten Weise. Nach dem Vortrag des für die Begründung
einer weiteren Lohnerhöhung beigebrachten Materials über
die in der letzten Zeit ganz außergewöhnliche Steigerung
aller Gegenstände der Lebenshaltung und der inzwischen in
den meisten Teilen des Reiches vorgekommenen Lohnveränder-
ungen in anderen gleichartigen Gewerben durch Kollegen
Streine, machte Herr Kruse die Lage des Malergewerbes
schwarz in schwarz; nicht lange mehr, und es würde das
letzte Stück Arbeit als Folge der unausgesetzten Verteuerung
der Materialien und Erhöhung der Löhne verlorengegangen
sein. Er verwies darauf, daß doch schon für die erste
Novemberhälfte 40 % Lohnerhöhung ausgezahlt worden sei,
darum könne nicht jetzt schon wieder lediglich für 2 Wochen
eine ebenso große Zulage in Frage kommen; denn über den
1. Dezember wolle sich ja die Gehilfenvertretung auf keinen
Fall binden.

Natürlich wurde hierzu von uns alles Notwendige ent-
gegnet. So zogen sich denn die allgemeinen Verhandlungen
einige Stunden hin, wobei die Arbeitgeber die große Leuerung
nicht bestritten und die weitere Erhöhung der Löhne grund-
sätzlich anerkannten. Nur über die Höhe war, wie stets, auch
diesmal zwischen den Parteien keine Annäherung zu erreichen.

Darum erklärten sich die Unparteiischen zu einem all-
gemeinen Vorschlag bereit. Dieser lautete nach längeren Be-
ratungen auf ungefähr 25 %, wovon jedoch bei den weiteren
Verhandlungen der Parteien über die einzelnen Lohngebiete
nach unten und nach oben abgewichen werden könne. Dabei
müßten die Bauarbeiterlöhne mit als Richtlinien herangezogen
werden, jedoch sollte eine flüssige Anpassung vermieden
werden, damit der bisherige Zusammenhang der Löhne im
Malergewerbe innerhalb der einzelnen Landesteile und über
das ganze Reich hinweg nicht vollständig verlorengehe.

Erschien uns der Vorschlag zu niedrig, so bekämpften
ihn die Arbeitgeber als entschieden zu hoch. Schließlich ge-
lang es den Unparteiischen, die Verhandlungen über die
einzelnen Lohngebiete in Gang zu bringen.

Am 16. November erfolgte dann die endgültige Fest-
stellung des Ergebnisses.

Die neuen Löhne gelten vom 18. No-
vember an einschließend bis 1. Dezember
einschließend. Am 29. November finden die Verhand-
lungen über ein neues, vom 2. Dezember an geltendes, Lohn-
abkommen statt.

Die neuen Löhne sind unsern Bezirksleitern erst die
schnellste Weise zugegangen, und diese haben sie unverzüglich
den Filialverwaltungen „gesandt“.

Das Verbreitungsgebiet unseres Verbandes.

Im Gegensatz zu der Zahl der Betriebe im Maler-
gewerbe, die sich dem Bestand von vor dem Kriege ziemlich
genähert hat, bleibt die Zahl der im Baumaalerberuf be-
schäftigten Arbeitnehmer nicht unbedeutend hinter den in
der Vorkriegszeit Beschäftigten zurück. Zwar findet wegen
der besseren Einkommens- und stabileren Arbeitsverhält-
nisse in der Industrie eine dauernde Abwanderung statt,
die aber doch nicht so groß ist, um die Differenz zwischen
den 46 476 Beschäftigten im Jahre 1922 und den 67 786
Beschäftigten im Jahre 1912 verständlich zu machen. Das
während des ganzen Krieges brachliegende Malergewerbe
hat schon damals einen Teil der Arbeitskräfte durch Ueber-
gang in die Kriegsindustrie verloren, von denen nicht alle
in den Beruf zurückgekehrt sind. Dagegen konnte während
und kurz nach dem Kriege ein frischer Nachwuchs nur in
beschränktem Maße herangezogen werden. Die Berufs-
verhältnisse waren keineswegs so verlockend, daß sie einen
Anreiz auf die heranwachsende Jugend zur Erlernung des
Malerberufes hätten ausüben können. Dabei ist zu be-
achten, daß außer den mehr materiellen Berufsverhält-
nissen, den Lohn- und Arbeitsbedingungen, kurze Arbeits-
perioden wechselnd mit mehr oder minder langer Arbeits-
losigkeit, auch das fast vollständige Fehlen jeder höher zu
wertenden, mehr künstlerisch gerichteten Berufsausübung
eine Anziehungskraft auch auf die Kreise verlagte, die
früher zum Teil aus künstlerischem Empfinden zum
Malerberuf gekommen sind, wenn auch eine baldige Er-
nüchterung selten ausgeblieben ist. In den letzten beiden
Jahren hat sich der Zuwachs an Jugendlichen gebessert,
wie die Zahl von 10 081 Lehrlingen (gegen 8928 im Jahre
1919 und 12 089 im Jahre 1912) zeigt. Andererseits haben
sich aber ungelernete Arbeiter in der Regel besser bezahlten
Arbeiten zugewandt, die weder höhere geistige noch größere
physische Anstrengungen erfordern als der Maler- und
Anstreicherberuf. Zwar war in den beiden letzten Jahren
eine gute Konjunktur, und die Nachfrage auf dem Arbeits-
markt überstieg zeitweilig das Angebot. Dessenungeachtet
liegt das Malergewerbe infolge der verheerenden Wir-
kungen unserer Währungsnot heute sehr darnieder.
Materialmangel und Uebertreibung veranlassen ein
Hinausschieben und eine Beschränkung selbst dringender
Erneuerungsansprüche und bedrohen damit unsere Ge-
bäude- und Grundwerte mit völligem Verfall.

Eine vergleichende Darstellung der Betriebs- und
Beschäftigtenzahlen mit den Ergebnissen früherer Er-
hebungsjahre macht die eingetretenen Veränderungen recht
anschaulich. So wurden gezählt:

1909: 21 654 Betriebe, 66 520 Beschäftigte = 3,08 pro Betrieb
1912: 22 124 " 67 786 " = 3,06 " "
1915: 14 821 " 19 858 " = 1,38 " "
1919: 15 248 " 30 278 " = 1,99 " "
1922: 21 351 " 46 476 " = 2,18 " "

Das Organisationsverhältnis der im Juli dieses
Jahres Beschäftigten ist trotz des gewaltigen Anwachsens
der Verbände gegen 1919 von 90,8 % auf 88,4 % zurück-
gegangen, wobei aber zu beachten ist, daß eine große An-
zahl von Orten erstmalig erfasst wurde, wo die Organi-
sation erst seit kurzem Eingang gefunden hat und noch
nicht alle Kollegen von der dringenden Notwendigkeit des
gewerkschaftlichen Zusammenstehens überzeugt konnten.
Von den 41 071 Organisierten waren

	1922		1919		1915		1912	
	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Prozenten	Anzahl	In Prozenten	Anzahl	In Prozenten
In unserm Verbands	38 134	92,9	94,9	59,4	64,5			
In andern freien Verbänden	737	1,7	2,4					
In christlichen Verbänden	2026	4,9	2,7		3,4			
In Reichs-Dunckerf. Verb.	164	0,4	0,4		0,6			

Zählen wir den in der Baumaalerbranche ermittelten
Arbeitnehmern noch die Zahl der in Lackereien und
Industriebetrieben beruflich beschäftigten Personen zu, so

ergibt sich das folgende Bild. Von den im Gesamtberufe
Beschäftigten sind

	Maler		Lackierer		Insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Mitglied unseres Verbandes	38 134	82,1	16 396	86,0	54 530	76,5
Mitglied anderer Verbände	2 987	6,8	8 699	27,0	9 686	18,5
Unorganisiert	5 405	11,6	1 758	7,0	7 163	10,0
Zusammen	46 476	100,0	24 853	100,0	71 324	100,0

Die zuletzt aufgeführten Gruppen von 16 794 Kollegen,
die als andern Gewerkschaften angehörend oder unorgani-
siert unserer Organisation fernstehen, bieten unsern Ver-
bandskollegen ein dankbares Betätigungsfeld für die schon
jezt neu eingulebende Agitation, da die nicht zu um-
gehenden, sicher kommenden Kämpfe uns den Luxus einer
solchen Zersplitterung nicht gestatten.

Tarifvertrag im deutschen Malergewerbe.

Die Arbeitsverhältnisse im Malergewerbe
sind in weitgehendem Maße durch Tarifverträge
geregelt. In 462 = 85,4 % der durch unsere Erhebung über
das Verbreitungsgebiet erfassten Orte mit 20 577 = 96,4 %
der Betriebe und 45 202 = 97,8 % der Beschäftigten besteht
ein Tarif, und in fast allen andern Orten beruhen die
Lohnverhältnisse auf örtlichen Lohnvereinbarungen. In
den Feststellungen über das Tarifwesen des Verbandes
macht sich das Fehlen einer so großen Zahl von 34 Filialen,
die nicht berichtet haben, besonders unangenehm bemerk-
bar. Wir verweisen deshalb auf unser Jahrbuch von 1921,
das schon für das Vorjahr 504 Tarife für das Maler-
gewerbe in 1498 Orten für 21 459 Betriebe mit 52 037 Be-
schäftigten aufgezählt hat, deren Zahl im laufenden Jahre
aber beträchtlich größer geworden ist. Es fallen nach den
letzten zentralen Lohnverhandlungen allein 335 Lohn-
gebiete unter den Reichstarif für das deutsche
Malergewerbe und 72 Lohngebiete unter den
rheinisch-westfälischen Tarif, während wir
nur 50 Orte des letzteren und 296 Orte des Reichstarfs
erfaßt haben. Der Vollständigkeit halber sei das vor-
liegende Ergebnis in der folgenden Zusammenstellung bei-
gefügt. Es umfassen

Tarife	Orte		Betriebe		Beschäftigte	
	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.
Reichstarif	296	54,7	18 085	61,1	32 115	69,1
Rhein-westf. Landestarif	50	9,2	4 970	23,3	8 428	18,1
Schlesischer	17	3,1	710	3,3	1 296	2,8
Ostpreussischer	2	0,4	80	0,1	100	0,2
Registartarife	9	1,7	375	1,8	782	1,7
Orientaltarife	88	16,3	1 457	6,8	2 481	5,4
Kein Tarif besteht	74	13,7	747	3,5	1 228	2,6
Angaben fehlen	5	0,9	27	0,1	46	0,1

Das Tarifwesen kann nur im Zusammenhang des
ganz Verbreitungsgebietes unseres Verbandes bewertet
werden. Die beantworteten Fragen nach dem Datum des
Abschlusses oder der Erneuerung der bestehenden Tarif-
verträge haben uns trotzdem viel Wissenwertes für die
Tarifstatistik des laufenden Jahres gebracht, wenn die
Fragen auch nicht allgemein in ihrer vollen Bedeutung
erkannt worden sind. Mit dem Ablauf und Neuabschluss
der zentralen Tarife ist auch die überwiegende Mehrzahl
der örtlichen Verträge erneuert worden; eine nicht un-
bedeutliche Anzahl ist in den zentralen Tarifen auf-
gegangen. Abschließendes läßt sich erst am Jahresende
feststellen, da bei den bestehenden unsicheren Verhältnissen
die ganze Regelung der Arbeitsbedingungen dauernd in
flüssiger Bewegung sich befindet.

Die Arbeitszeit war von jeher ein heiß um-
kämpftes Kampfobjekt bei unsern Bestrebungen um Ver-
besserung der Arbeitsverhältnisse. Nach der gesetzlichen
Festlegung des Achtstundentages beziehungsweise der Acht-
undvierzigstundentage ist der Streit scheinbar in den
Hintergrund getreten, da die gesetzliche Regelung seitens

der Unternehmer vorerst ohne Widerspruch anerkannt wurde. In neuerer Zeit mehren sich nun die Angriffe auf den Achtstundentag ganz ungemein, nachdem sich einzelne Arbeitgeberbetriebe in unserm Berufe schon immer als Schrittmacher dieser scharfmacherischen Bestrebungen glaubten betätigen zu müssen. Um Gründe waren sie nie verlegen, mochten sie auch noch so fadenscheinig oder aus den finstern Winkeln der Reaktion an den Haaren herbeigezogen sein. Wie unsere Feststellungen ergeben haben, ist die gesetzlich wie auch tariflich festgelegte Arbeitszeit von 48 Stunden mit Ausnahme einiger weniger, durchaus keiner ökonomischer Vorteile allgemein durchgeföhrt, und auch bei den 6 Orten mit 60 Betrieben und 55 Beschäftigten, die eine längere Arbeitsdauer angeben, scheint es sich, wie in einem Fall angeführt wurde, in der Regel um Handarbeit zu handeln, wo für die Verköstigung täglich eine Stunde länger gearbeitet wird. Das kann natürlich nicht gutgeheissen werden und ist mit allen Mitteln zu bekämpfen, um so mehr unser Beruf als ausgesprochenes Saisongewerbe ganz ausserordentlich unter langen Arbeitslosenperioden zu leiden hat. Ausserdem sind die Gesundheitsgefahren im Malergewerbe so groß und mehren sich infolge Verwendung giftiger und gesundheitsschädlicher Erzeugnisse von Tag zu Tag, so daß eine mögliche Beschränkung der täglichen Arbeitszeit schon vom hygienischen Standpunkt zu fordern ist. Bei einiger Gewissenhaftigkeit und einigem Verantwortungsgefühl kann diese Begründung von niemand bestritten werden.

Die achtstündige tägliche Arbeitszeit ist bei weitem vorherrschend und in 429 = 79,3% der Orte für 18 507 = 88,7% der Betriebe mit 41 875 = 90,1% aller Beschäftigten maßgebend; 5 Orte mit 787 Betrieben (8,7%) und 1069 Beschäftigten (2,3%) arbeiten 8 1/2 Stunden, 71 Orte (13,1%) mit 1525 Betrieben (8,5%) und 3248 Beschäftigten (7,0%) arbeiten 9 1/2 Stunden, und nur von 6 Orten mit 65 Betrieben und 66 Beschäftigten wird eine länger als 8 1/2 Stunden währende Arbeitszeit gemeldet.

Wesentlich größere Verschiedenheiten weist die wöchentliche Arbeitsdauer auf, die sich in der Regel von 44 Stunden bis zu 48 Stunden, in ganz vereinzelt Fällen darüber hinaus erstreckt. In der nachfolgenden Tabelle haben wir die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit nach absoluten und relativen Orts-, Betriebs- und Beschäftigtenzahlen zusammengestellt und geben damit einen klaren Überblick über den gegenwärtigen Stand der Arbeitsdauer in unserm Berufe.

Arbeitsdauer pro Tag Stunden	pro Woche Stunden	Zahl der Orte		Zahl der Betriebe		Zahl der Beschäftigten	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%
8	44	1	0,9	312	1,5	598	1,3
8	44 1/2	2	0,4	66	0,3	132	0,3
8	45	11	2,0	763	3,6	3672	7,9
8	45 1/2	16	2,9	1243	5,8	3077	6,6
8	46	17	3,1	527	2,5	1604	3,5
8	46 1/2	2	0,4	9	0,0	32	0,1
8	47	15	2,7	1423	6,7	5816	12,6
8	47 1/2	1	0,2	62	0,3	80	0,2
8	48	364	67,3	14103	68,1	26834	57,6
8 1/2	46	1	0,2	746	3,5	982	2,1
8 1/2	47 1/2	3	0,5	29	0,1	67	0,1
8 1/2	48	1	0,2	10	0,0	20	0,0
8 1/2	47	3	0,5	67	0,3	163	0,4
8 1/2	45	68	12,6	1758	8,2	3085	6,7
9	48	1	0,2	5	0,0	11	0,0
9	über 48	6	1,2	60	0,3	55	0,1
Tagelöhner fehlen		29	5,4	167	0,8	218	0,5

Insgesamt... 341 | 100,0 | 21351 | 100,0 | 36476 | 100,0

Wenn die Mahnung Gültigkeit auch vor dem Anfang" irgendeiner neuen Bedeutung ist, dann bei der Abwehr der Bestrebungen auf Befestigung des mit so vielen und großen Erfolgen erkämpften Achtstundentages. Ist es den Segnern der Gegenwart, eine Brezche in die gesetzliche Regelung zu schlagen, dann werden sie nicht mehr ruhen, und durch verzweigte Forderungen, hinter allerlei hochklingenden Phrasen wie "Recht" usw. verpackt, weiterbohren, bis sie ihr Ziel erreicht und den gesetzlichen Achtstundentag beseitigt haben. Dann ist für sie die Bahn frei und der Kampf weiterer Verbesserungen nur noch eine Frage der Zeit. In dieser Erkenntnis haben wir in den 5 Häften beziehungsweise Jahrgängen, die eine längere als die gesetzliche Arbeitszeit gemeldet haben, die Schritte gesucht und Maßnahmen zur Befestigung der jetzt und gesetzlich festgelegten Zustände veranlaßt, und hoffen, daß es nur dieses Appells an die Einsicht und Solidarität der dortigen Kollegenschaft bedarf.

Bei allen unsere Erhebungen hat bisher der Lohn die erste Frage den wöchentlichen Lohn eingenommen. Wenn wir hier nicht näher darauf eingehen, so aus dem Grunde, weil die Ergebnisse der Umfrage eine tiefer schürfende Darstellung nicht ermöglichen. Die Lohnbewegungen über den Lohn hinaus sind eine Folge permanenter Bewegungen und können gelingender Weise, mit der rasch voranschreitenden Entwertung der Zahlungsmittel und der damit Hand in Hand gehenden Verdrängung der Lebensbedürfnisse auch nur einigermaßen Schritt zu halten. Jede scheinbare Erhöhung der Lohnhöhe oder der Reallohnsumme bringt eine Entwertung des Lebensunterhaltes herauf. Eine vergleichende

Darstellung könnte angesichts der heutigen Zustände nur von sagenhafter Bedeutung sein oder würde einer Verhöhnung unserer in allerhöchstem Existenzkampfe ringenden Kollegen gleichkommen.

Wir beabsichtigen, nach Jahresabschluss eine eingehende Bearbeitung der Löhne in den einzelnen Lohngebieten über einen Zeitraum von mehreren Jahren vorzunehmen, die eine Fülle lehrreichen Materials über die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Berufsangehörigen bringen wird, zu deren Durchführung wir aber der Mitarbeit unserer Zentralverwaltungen dringend bedürfen. Sollen die tatsächlichen Berufsverhältnisse zugrunde gelegt werden, so muß uns von jedem Ort beziehungsweise Lohngebiet eine genaue Aufstellung aller im laufenden Jahre in Kraft getretenen Stundenlohnerhöhungen, unter Angabe des Tages des Inkrafttretens und die Zahl der für das Lohngebiet in Betracht kommenden Orte, Betriebe und Beschäftigten rechtzeitig, das heißt, spätestens bis Jahresabschluss zugestellt werden. Ueber die Notwendigkeit derartiger statistischer Arbeiten kann kein Kollege im Zweifel sein, der je mit Arbeitgebern zu verhandeln oder agitatorisch im Rahmen seiner Berufsorganisation zu wirken hat.

Formen der Arbeit und der Entlohnung.

Der Streit der Arbeiter um das beste Arbeitssystem und die gerechteste Entlohnung ist schon sehr alt. Besonders scharfe Kämpfe wurden um die Frage, ob Akkordarbeit oder Arbeit im Stundenlohn vorzuziehen sei, geführt. Heute hört man davon weniger, weil man darüber zu einer gewissen Klärung gekommen ist. Man weiß, daß jedes System seine Vorzüge und Nachteile hat, daß auch das von vielen heute noch verpönte Akkordsystem dort, wo die Arbeiterschaft gut organisiert und diszipliniert ist, nicht unbedingt nachteilig für sie wirkt.

Zurzeit ist ein anderes Problem in den Vordergrund getreten und erregt die Gemüter. Es ist das des sogenannten Soziallohnes. Was heißt das? Man versteht darunter, daß die Entlohnung sich nicht lediglich richten soll nach der Leistung, sondern daß auch berücksichtigt werden sollen der Familienstand und die Zahl der Familienmitglieder. Das hat im ersten Moment außerordentlich viel für sich. Man sagt sich gerade in der heutigen Zeit, in der es gar nicht möglich ist, den Lohn den Verhältnissen völlig anzupassen, in der alle Arbeiter und Angestellten nur sehr schlecht zurechtkommen, ist es sehr angebracht und vom sozialen Gesichtspunkte aus nur zu empfehlen, wenn man den Arbeitern mit großer Familie besonders entgegenkommt, indem man ihnen zu dem allgemeinen Lohn noch gewisse Zuschläge gibt. Bei den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Staates und der Städte ist dieses Prinzip längst durchgeführt und hat sich gut eingebürgert. Sollte es deshalb nicht auch woanders und speziell im Bauhandwerk möglich sein?

Sehen wir zu, welchen Standpunkt die Gewerkschaften bis jetzt eingenommen haben. Sie vertreten bisher das Prinzip: für gleiche Arbeit gleichen Lohn, und sind zweifellos gut dabei gefahren. Die Gründe dafür waren verschiedene. Ganz besonders aber war ausschlaggebend, daß man sich sagte, wenn wir es zugeben, daß Arbeiter mit großer Familie eine höhere Entlohnung oder einen Zusatz zur allgemeinen Entlohnung erhalten, dann werden diese bald keine Beschäftigung mehr finden und statt eines Vorteiles wird ein Nachteil für sie daraus werden. Diese Gefahr war zweifellos vorhanden und ist auch heute noch in keiner Weise beseitigt. Gewiß, es gibt anständige Arbeitgeber, solche, die bereit sind, ihr Teil Lasten zu übernehmen; aber leider sind das nicht alle. Sicher ist auch, daß aus den verschiedensten Gründen heraus gerade die Arbeitgeber des Kleingewerbes, zu denen auch unsere Arbeitgeber gehören, am wenigsten bereit sind, solche Lasten zu übernehmen. Sie haben schon immer versucht, möglichst junge und billige Arbeitskräfte einzustellen. Wenn man nun demgegenüber auf die im Staate und in den Kommunen Beschäftigten hinweist, bei denen eine solche Regelung getroffen ist, so ist dem entgegenzuhalten, daß deren Betriebe nicht mit denen des Handwerks zu vergleichen sind. In ihnen brauchen die Arbeiter die Entlohnung nicht zu fürchten; denn hier sorgt schon die Öffentlichkeit dafür, daß keine oder doch nur höchst selten Härten vorkommen. Die Möglichkeit, die Fälle in den Parlamenten zur Sprache zu bringen, wird auch die sonst vielleicht dazu fähigen Vorgesetzten davon abhalten, rigoros vorzugehen. Es ist also nicht so, daß, weil es dort eingeföhrt ist, es nun auch in den Privatbetrieben eingeföhrt werden könnte.

Der Soziallohn wird heute in erster Linie gefordert und verlangt von den Unternehmern. Schon das allein ist bezeichnend und sollte uns Veranlassung geben, recht vorsichtig zu sein. Wenn von dort immer wieder der Ruf erklingt nach sozialer Entlohnung, so denkt man sich darunter zweifellos etwas anderes als wir. Man will im Ernst sicher oftmals gar nicht die Löhne der Familienväter mit großer Familie erhöhen, sondern denkt dabei nur an einen Abbau der Löhne der Ledigen. Man verfolge nur einmal die hürgerlichen Blätter und ihr Geschrei über den hohen Lohn der jüngeren Arbeiter und ihr Schlemmerleben, dann weiß man sofort, worauf sie es eigentlich abgesehen haben. Man sieht auch hier wieder, daß das eine nicht für alle paßt und daß es keinen Zweck hat, ein Prinzip auf die Spitze zu treiben. Was die Arbeitgeber in Wirklichkeit erreichen wollen, geht auch aus der "Arbeiterzeitung" Nr. 30 vom Jahre 1921 hervor. Dort wird in einem Artikel über die Erfolge der Klassifizierung ausgeführt, daß nach verschiedenen Berichten 10% der Summe getarnt werden konnte, die bei gleichmäßiger Entlohnung des für einen verheirateten und kinderreichen Arbeiters in Anbetracht der Lebensverhältnisse unbedingt erforderlichen Stundenlohnes hätte herausgegeben werden müssen. Das scheint uns in vielen Fällen der wahre Grund für den Ruf nach Soziallöhnen durch die Arbeitgeber zu sein. Aus diesem Grunde kommen viele zu einer glatten Ablehnung des Systems und haben dafür gewichtige Gründe. Sind nun die Löhne der Ledigen tatsächlich so hoch, wie es die Arbeitgeber schildern? Nein, denn an den Verhältnissen von 1914 gemessen, verdient auch er nur einen Teil des damals erzielten Lohnes. Dabei steht fest, daß sich die Zustände für ihn eigentlich noch mehr verschlechtert haben

als für den Verheirateten. Was er an Aufwendungen für Essen, Trinken, Kleidung usw. zu machen hat, ist fabelhaft, weil er mit der Kost auf die Wirtschaften angewiesen ist und die Kleidung auf Grund der viel schlechteren Pflege, als wenn jemand verheiratet ist, bedeutend schneller gebrauchsunfähig wird. Dazu kommt, daß jeder gesunde junge Mensch auch einmal daran denkt, sich ein eigenes Heim zu gründen; deshalb muß ihm doch Gelegenheit geboten werden, sich für diesen Zeitpunkt etwas zu ersparen. Dabei muß es sich aber schon um recht beträchtliche Beträge handeln, denn die Anschaffung auch des primitivsten Hausstandes kostet heute viel Geld.

Man kann sich also nur mit der Einführung des Soziallohnes einverstanden erklären, wenn nicht der Lohn der jungen und ledigen Arbeiter verringert, sondern wenn umgekehrt der Lohn der Familienväter über das jetzige Niveau hinaus erhöht wird. Wenn diese dann außerdem vor Entlassungen wegen höherer Entlohnung geschützt sind, dann kann man dem Gedanken näher treten. Ein Mittel dazu wäre, dafür zu sorgen, daß der Arbeitgeber als Person kein Interesse daran hätte, ob er Arbeitern mit viel oder wenig Kindern Beschäftigung geben würde. Es wäre das möglich durch Einführung der sogenannten Ausgleichskassen, in die alle Arbeitgeber ohne Rücksicht auf die Zahl der Kinder der bei ihnen beschäftigten Arbeiter Gelder einzuzahlen oder eventuell abzugeben haben. Dr. Gustav Warburg nennt dafür in einem von ihm geschriebenen Artikel im "Hamburger Echo" zwei Systeme, das Kopfsommen- und das Lohnsummensystem. Beide basieren auf der Grundlage, daß durch eine gemeinsame Kommission zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgestellt wird, wieviel Kinder auf den Kopf des einzelnen Arbeiters innerhalb des in Frage kommenden Gewerbes kommen. Der Arbeitgeber muß nun stets die Beträge zahlen, die normalerweise von ihm zu zahlen sind. Beschäftigt er zufällig Leute mit verhältnismäßig wenig Kindern, so daß er zu wenig zahlt, so muß er den Rest an die Ausgleichskasse abführen. Ist es umgekehrt, daß er an Kinderzulagen zu viel zu zahlen hat, bekommt er den über den normalen Teil hinausgehenden Betrag aus der Ausgleichskasse zurückvergütet. Genau dasselbe gilt vom Lohnsystem. Dort wird ausgerechnet, wieviel Kinderzulagen auf je 1000 M Lohn kommen. Zahlt der Arbeitgeber nun, weil die bei ihm beschäftigten Arbeiter wenig Kinder haben, zu wenig, so zahlt er den Restbetrag an die Ausgleichskasse, hat er zuviel zu zahlen, so erhält er den Betrag zurück. Dr. Warburg empfiehlt dieses System besonders bei schlechter Konjunktur und wenn Kurzarbeit eingeföhrt ist, weil dann der Arbeitgeber mit weniger Lohnsummen auch weniger zu zahlen hat, während es für die Arbeiter keinen Nachteil bedeutet.

Wenn wir auch anerkennen, daß durch die erwähnten Systeme manche Bedenken geschwunden sind, stehen wir, so weit unser Verstand in Frage kommt, der Sache doch noch skeptisch gegenüber. Bei der Vielheit unserer Unternehmern und dem starken Wechsel der Gehilfen von einer Arbeitsstelle zur andern würden viele technische Schwierigkeiten entstehen. Es ist eben ein Unterschied zu machen zwischen den Unternehmungen mit einer festesten Arbeiterschaft und solchen, in denen die Mehrzahl der Arbeiter nur vorübergehend beschäftigt sind.

Auch ist nicht von der Hand zu weisen, daß mit der Einführung solcher Lohnmethoden leicht Streit unter der Arbeiterschaft selbst entsteht. Nicht immer wird es der ledige, aber vielleicht tüchtigere Arbeiter verstehen, wenn der zufällig verheiratete, aber minderleistungsfähige mehr Lohn erhält als er. Ist das auch nicht zu billigen, so doch bei der nun einmal bestehenden menschlichen Natur zu begreifen.

Zusammenfassend wollen wir betonen, daß der Soziallohn für bestimmte Schichten der Arbeiterschaft ein Vorteil sein kann, für unsern Beruf aber glauben wir diese Art der Entlohnung ablehnen zu müssen.

Haushaltsrechnung für eine fünfköpfige Familie.

Nach einer vom bayerischen statistischen Landesamt als Ergänzungsnummer bezeichneten Menge von Lebensmitteln hat ein Familienvater von 5 Köpfen der "Münchner Post" nachstehende lehrreiche Preisberechnung zur Verfügung gestellt:

a) Lebensmittel pro Woche. Stand vom 2. November 1922.

Gegenstand	Menge	Preis am		
		1. Juli 1914	10. April 1922	2. November 1922
Bröt	14 1/2	—,7 = 1,28	3,48 = 47,60	26,50 = 371,—
Mehl	8 1/2	—,20 = —,70	9,— = 31,50	150,— = 625,—
Kollgerste	1 1/2	—,18 = —,09	7,50 = 3,75	110,— = 55,—
Weiß	1 1/2	—,25 = —,13	11,— = 5,50	180,— = 75,—
Erbsen	1	—,24 = —,24	10,— = 10,—	60,— = 60,—
Gewisse	15	—,06 = —,90	6,— = 90,—	14,— = 210,—
Kartoffeln	20	—,035 = —,70	2,40 = 48,—	5,80 = 116,—
Wormelade	1 1/2	—,38 = —,58	11,— = 16,50	50,— = 87,50
Kochschüssel	3 1/2	—,15 = —,38	9,— = 22,50	8,— = 30,—
Rindfleisch	1	—,65 = —,65	10,— = 10,—	50,— = 5,—
Rindfleisch	2 1/2	—,65 = 1,65	34,— = 76,50	180,— = 360,—
Wurst	3	—,70 = 2,10	42,— = 126,—	160,— = 360,—
Gewisse	3 1/2	—,25 = —,18	10,— = 7,90	180,— = 143,25
Gerstige	3 1/2	—,28 = —,94	1,50 = 4,50	30,— = 90,—
Hamburger	1 1/2	—,07 = —,90	23,— = 35,—	270,— = 495,—
Butter	1 1/2	1,30 = 1,65	50,— = 63,50	700,— = 875,—
Margarine	1 1/2	—,25 = —,07	35,— = 35,25	720,— = 543,75
Zucker	2	—,25 = —,50	10,— = 20,—	40,— = 80,—
Gier	9 1/2	—,07 = —,63	3,80 = 31,50	18,— = 163,—
Salz	1 1/2	—,10 = —,10	1,— = 1,—	10,— = 10,—
Milch	7 1/2	—,52 = 1,54	7,— = 49,—	78,70 = 460,90
Bier	10 1/2	—,28 = 2,73	5,— = 58,50	72,— = 765,—
Tea	15 g	2,— = —,06	85,— = 2,55	2080,— = 60,—
Katzen	62 g	3,50 = —,44	30,— = 3,75	450,— = 56,25
Waldkäse	1 1/2	—,24 = —,24	9,80 = 9,80	85,— = 85,—
Bohnenauflee	62 g	1,70 = —,22	75,— = 9,48	1400,— = 175,—
Gesamtsumme..		= 20,88	= 810,15	= 7417,66
Steigerung der Nahrungsmittelpreise..		= 1 fach	= 40 fach	= 364 fach
Steigerung des Verdienstes..		= 1 fach	= 23 fach	= 165 fach
bei 64 A. Stundenlohn pro Woche 34,80 A.			bei 17,80 A. Stundenlohn pro Woche 793 A.	bei 120 A. Stundenlohn pro Woche 5760 A.

b) Sonstiger Mindestbedarf einer fünf-köpfigen Familie pro Woche.

Table with 4 columns: Gegenstand, 1. Juli 1914, 10. April 1922, 2. November 1922. Rows include items like 'Für Wohnung (3 Räume)', 'Lebensmittel', 'Kleidung', etc.

Diese gewissenhafte Aufstellung zeigt, daß der Arbeiter schon 1914 in der Zeit des 'nationalen Reichturns' kein auskömmliches Existenzminimum hatte. Aber himmelstreichend ist das Verhältnis zurzeit geworden.

Wer aber hat noch den Mut, angesichts dieser Zahlen von Arbeiterelend zu sprechen, oder zu behaupten, die hohen Arbeiterlöhne seien schuld an der Teuerung.

Aus unserm Beruf.

Cassel. Im Frühjahr und Herbst hält unsere Filiale eine Bezirks-Vertrauensleutenkonferenz ab, die zu den wichtigsten Organisations- und Agitationsfragen Stellung nimmt. Aus dem weitverzweigten Filialgebiet kommen die Vertrauensleute der Zahlstellen und größeren Betriebe zusammen.

Am 2. November sprach in überfüllter, von circa 400 Kollegen besuchten Versammlung, unser Verbandsvorsitzender Kollege Streine über 'Die Kraft der Organisation auf die wirtschaftlichen Verhältnisse'.

scheidung vorlegen. Eine längere und anregende Diskussion schloß sich diesen Ausführungen an, die größtenteils im Sinne des Referenten war.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterschuss in Thüringen. Am 1. Oktober 1922 ist vom Thüringischen Ministerium des Innern eine Landespolizeiverordnung in Kraft getreten, die für ganz Thüringen einheitliche Vorschriften über sanitäre Schutzmaßnahmen auf Bauten bringt.

Der Tiefstand der Bautätigkeit in deutschen Großstädten. Nach einer amtlichen Statistik der Bautätigkeit in 35 deutschen Großstädten im 2. Quartal 1922 zeigen sowohl die Wohnungsbauten wie die Häuserbauten einen Rückgang gegenüber dem letzten Vierteljahr und dem 2. Vierteljahr 1921.

Gewerkschaftliches.

Zur Frage der Nachtarbeit in den Bäckereien nahm eine Bezirkskonferenz des Verbandes der Bäcker und Konditoren Stellung. Der Vorstand wurde beauftragt, den Kampf gegen die Wiederzulassung der Nachtarbeit in den Bäckereien mit allen ihm geeignet erscheinenden Mitteln zu führen.

Der Verband der Porzellanarbeiter zählte im Monat Oktober insgesamt 70 757 Mitglieder, davon 33 128 weibliche. Der Verband erfasste damit fast die gesamte Arbeiter-schaft der feinkeramischen Industrie.

Die Beiträge monatlich den Stundenlöhnen anpassen beschloßen jedoch Verbandsausschuß und Zentralvorstand des Zimmererverbandes, und zwar in der Weise, daß der Beitrag im laufenden Monat dem Stundenlohn entsprechen muß.

Nach dem Beschlusse unseres Verbandsrats haben auch unsere Filialen den erhöhten Stundenlöhnen entsprechend die Beiträge zu erhöhen. Das ist leider noch nicht allgemein durchgeführt.

Der Deutsche Transportarbeiterverband zählte am Schlusse des Jahres 1921 rund 568 000 Mitglieder, davon 58 050 weibliche. Jugendliche Mitglieder zählte der Verband 13 275.

es zum Streik, woran 80 000 Personen beteiligt waren. Die Streiks und Lohnbewegungen erforderten eine Ausgabe von über 17 Millionen Mark.

Sozialpolitisches.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Eine am 16. November in Berlin stattgefundene Sitzung von Vertretern des Reiches und der Länder, die sich mit der vom Reichskabinett beschlossenen Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung beschäftigte, beschloß, die Erhöhung der Unterstützungssätze auf das Fünffache des jetzigen Betrages festzusetzen.

Deutsche Nahrungsmittel gehen ins Ausland. Nicht nur Vieh, Kartoffeln, Zucker, sondern auch Fische werden in großen Mengen aus Deutschland nach dem Ausland verschoben. Nach einem amtlichen holländischen Bericht sind während der letzten 9 Monate allein in dem Hafen von Amuiden nicht weniger als 786 deutsche Fischerboote mit über 9 Millionen Kilogramm Fisch an Land.

Kindereleid. Die Milchpreise werden von Woche zu Woche erhöht, weil der Dollarkurs steigt; auch wenn er mal fällt, die Preistreibeerei geht weiter. Dabei hat der Dollar mit der Milchherzeugung so gut wie nichts zu tun.

Man sehnt sich manchmal bereits wieder zurück nach der Rationierung der Säuglingsernährung. Zu bedenken gibt auch die Tatsache, daß viele Kinder zu spät hospitalisiert werden, daß viele nicht hospitalisiert werden konnten, die es nötig hatten.

Inzwischen hat die Teuerung enorm zugenommen, und die Zustände dürften jetzt noch weit schlimmer sein, als sie hier geschildert worden sind.

Genossenschaftliches.

Gewerkschaften und Genossenschaften. Die Not der Zeit drängt auch die örtlichen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen näher aneinander. Wenn es eine Möglichkeit gibt, der grenzenlosesten Willkür des privaten Gändertums zu entgehen und dem schlimmsten Ruher immerhin noch ein Halt zu bieten, so ist es die reiflose genossenschaftliche Betätigung in den Konsumbereichen.

Die neuen Postgebühren.

Die wesentlichsten Gebühren, die vom 15. November 1922 an im Post-, Postfach- und Telegraphenverkehr gelten, sind folgende:

Im inneren Verkehr Deutschlands: Postkarten im Ortsverkehr 3 M., im Fernverkehr 6 M. Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 4 M., über 20 bis 100 g 8 M., über 100 bis 250 g 12 M. Briefe im Fernverkehr bis 20 g 12 M., über 20 bis 100 g 16 M., über 100 bis 250 g 20 M. Drucksachen bis 25 g 2 M., über 25 bis 50 g 3 M., über 50 bis 100 g 6 M., über 100 bis 250 g 12 M., über 250 bis 500 g 16 M., über 500 g bis 1 kg 20 M.; Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grübe oder ähnliche Sprechformeln mit höchstens 5 Worten niedergeschrieben sind, 2 M. Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postkartengebühr. Geschäftspapiere und Briefsendungen bis 250 g 12 M., über 250 bis 500 g 16 M., über 500 g bis 1 kg 20 M. Warenproben bis 250 g 12 M., über 250 bis 500 g 16 M.

Käsechen bis 1 kg 24 M. Pakete bis 5 kg Rahzone 60 M., Fernzone 120 M., über 5 bis 6 kg Rahzone 72 M., Fernzone 144 M., über 6 bis 7 kg Rahzone 84 M., Fernzone 168 M., über 7 bis 8 kg Rahzone 96 M., Fernzone 192 M., über 8 bis 9 kg Rahzone 108 M., Fernzone 216 M., über 9 bis 10 kg Rahzone 120 M., Fernzone 240 M., über 10 bis 11 kg Rahzone 144 M., Fernzone 288 M., über 11 bis 12 kg Rahzone 168 M., Fernzone 336 M., über 12 bis 13 kg Rahzone 192 M., Fernzone 384 M., über 13 bis 14 kg Rahzone 216 M., Fernzone 432 M., über 14 bis 15 kg Rahzone 240 M., Fernzone 480 M., über 15 bis 16 kg Rahzone 264 M., Fernzone 528 M., über 16 bis 17 kg Rahzone 288 M., Fernzone 576 M., über 17 bis 18 kg Rahzone 312 M., Fernzone 624 M., über 18 bis 19 kg Rahzone 336 M., Fernzone 672 M., über 19 bis 20 kg Rahzone 360 M., Fernzone 720 M.; Zeitungspakete bis 5 kg Rahzone 30 M., Fernzone 60 M.

Wertsendungen (Wertbriefe und Wertpakete) die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherunggebühr, die beträgt für je 1000 M. 8 M., mindestens bei einer Sendung 10 M.

Postanweisungen bis 50 M. 6 M., über 50 bis 200 M. 10 M., über 200 bis 500 M. 16 M., über 500 bis 1000 M. 20 M., über 1000 bis 2000 M. 24 M., über 2000 bis 5000 M. 30 M., über 5000 bis 10000 M. 40 M. (Reisbetrag ist von 5000 M. auf 10000 M. erhöht).

Einschreibgebühr 8 M., Vorzeigebühr für Nachnahmen und Postaufträge 8 M.

Eilbestellung bei Vorauszahlung für eine Briefsendung nach dem Ortsbestellbezirk 15 M., nach dem Landbestellbezirk 45 M.; für ein Paket nach dem Ortsbestellbezirk 30 M., nach dem Landbestellbezirk 60 M.

Für eingezahlte Zahlkarten bis 50 M. einschließlich 2 M., über 50 bis 200 M. einschließlich 5 M., über 200 bis 500 M. einschließlich 8 M., über 500 bis 1000 M. einschließlich 10 M., über 1000 bis 2000 M. einschließlich 12 M., über 2000 bis 5000 M. einschließlich 15 M., über 5000 bis 20000 M. einschließlich 20 M., für je weitere 10000 M. oder einen Teil dieser Summe 10 M. mehr. Bargeldlos bezahlene Zahlkarten dieselbe Gebühr, höchstens jedoch 50 M. für eine Zahlkarte. Ferntelegraphen: Grundgebühr 20 M. und außerdem für jedes Wort 10 M., für Ortstelegraphen Grundgebühr 10 M. und außerdem für jedes Wort 5 M., für Zustellung bei ungenügender Anschrift 16 M.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Rädchen nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Lauenburg und Ostpreußen; Rädchen nach beiden Ländern nicht zugelassen.

Die Auslandsgebühren.

Postkarten 24 M. (jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei 18 M.). Briefe bis 20 g 40 M., jede weiteren 20 g 20 M. (Reispreis 2 M.); (jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 g 30 M., jede weiteren 20 g 20 M.). Drucksachen für je 50 g 8 M. Geschäftspapiere für je 50 g 8 M., mindestens 40 M. Warenproben für je 50 g 8 M., mindestens 16 M. Eilbestellgebühr für Briefsendungen 80 M. Einschreibgebühr 8 M. Postanweisungsgebühr bis 2000 M. 20 M., über 2000 bis 4000 M. 40 M., jede weiteren 4000 M. 20 M., jedoch nach England, den britischen Kolonien und den britischen Fernostländern im Ausland für jede weiteren 4000 M. 40 M.

Dom Ausland.

Der achte Kongress des schwedischen Gewerkschaftsbundes, der in Stockholm abgehalten wurde, war von 50 Delegierten besucht. Die Mitgliederzahl des Bundes ist seit dem letzten Kongress 1917 von 186 000 auf 300 000 gewachsen. Diese Zahl verteilt sich auf 34 Verbände mit 311 Untereinheiten. Die Zahl der weiblichen Mitglieder belief sich auf 25 700.

In einem besonderen Beschlusse fordert der Kongress die Regierung auf, im Sinne einer Abänderung des Vertriebsvertrages tätig zu sein, Maßnahmen für den wirtschaftlichen Niedergang Europas zu fördern und das Internationale Arbeitsamt zu unterstützen, eine Erhebung über den Lebensstandard der Arbeiter in Deutschland und in anderen sozialdemokratischen Ländern vorzunehmen. Gegen die Regierung, den Arbeitsrat und die Reichsregierung wurde festes Stadium erhoben und die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über die Arbeitszeit gefordert.

Zu den wichtigsten Fragen des Kongresses aber gehörte die Organisationsform. Von der Leitung war vorgeschlagen worden, erneut dem Beschlusse des Kongresses von 1917 beizutreten, der sich für die Industrieorganisation aussprach, aber jedem Verbands das Recht läßt, seine Unabhängigkeit zu wahren, solange die Mehrzahl seiner Mitglieder die Verschmelzung zu einem Industrieverband ablehne. Der Kongress beschloß demgegenüber auf Antrag der Metallarbeiter, daß der Grundsatz der Industrieorganisation bis Ende 1925 unbedingt durchgeführt werden soll.

Zur Förderung der Aktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes gegen den Krieg wurde ein Sonderbeitrag von 1 Krone für alle erwachsenen männlichen Mitglieder beschlossen.

Der Kongress sprach sich für den Gilbensozialismus aus und empfiehlt den angeschlossenen Ortsgruppen, auf der Grundlage des Gilbensozialismus Versuche zu machen. In bezug auf die Frage des Mitbestimmungsrechts sollen die Berichte eines amtlichen Ausschusses und eines Ausschusses der sozialdemokratischen Arbeiterpartei abgewartet werden, welche zurzeit über die Frage eine Erhebung veranstalten. Der nächste Kongress wird 1926 stattfinden. Die Leitung des Bundes wurde wiedergewählt, unter Vorsitz von A. Thorberg.

Ein Kongress des norwegischen Gewerkschaftsbundes findet im Februar 1923 statt, der sich mit folgenden 8 Hauptfragen beschäftigen wird: 1. Die Organisationsform; 2. Internationale Verbindungen; 3. Die gewerkschaftliche Lage (hierunter auch Stellungnahme zum Schiedsgerichtsgesetz).

Zur Frage der Organisationsform haben sich jetzt die meisten der angeschlossenen Verbände geäußert. Die Vorschläge der Organisationskommission sehen, wie bekannt, eine straffe zentrale Zusammenfassung der Berufsverbände in den verschiedensten Orten vor. Von 28 Verbänden mit 80 467 Mitgliedern haben 12 Verbände mit 40 138 sich für, 16 Verbände mit 40 329 Mitgliedern sich gegen diese Organisationsform ausgesprochen. Der Vorstand wird jetzt in dieser Frage einen neuen Vorschlag ausarbeiten und dem Kongress vorlegen.

Antikriegsmarken der Gewerkschaftsinternationale.

In den nächsten Wochen werden an den Orten, wo die organisierte Arbeiterschaft zu verkehren pflegt, große Plakate ausgehängt werden, auf denen ein Arbeiter abgebildet ist, der seine Familie gegen den anstürmenden Tod schützt. Dieses von dem französischen Künstler E. Steinlen entworfene Plakat soll die Arbeiterschaft auf den Antikriegsfonds des Internationalen Gewerkschaftsbundes aufmerksam machen, aus dem die Kosten bestritten werden sollen, die die Antikriegspropaganda des Internationalen Gewerkschaftsbundes verursacht. Zur Speisung des Antikriegsfonds gibt der ADGB Antikriegsmarken heraus. In Deutschland beträgt der Wert der Marken 5 M. für männliche und 3 M. für weibliche und jugendliche Gewerkschaftsmitglieder.

Die erste Million dieser Marken im Werte von 300 000 holländischen Gulden ist im Laufe des Oktober zur Verfügung gekommen. In Deutschland werden die Marken durch die Gewerkschaften vertrieben.

Wögen auch unsere Kollegen sich belibigt von den Hausfassierern eine solche Marke fordern.

Verschiedenes.

Die Kunst im Arbeiterheim. Der von den 4 großen Verbänden der graphischen Industrie ins Leben gerufene Volkskunstverlag Das Bild (Geschäftsstelle: Berlin-Mariendorf, Kurfürstendamm 10) teilt mit, daß der Preis der bisher erschienenen originalgroßen Bilder „Das Wohnzimmer“ von Wenzel (46 x 56), „Der Kohlenkarren“ (56 x 62) und „Ideale Landschaft“ (56 x 65) von Richard Schulz vom 15. November 1922 an pro Blatt 200 M. beträgt. Da dieser für die prächtigen Blätter äußerst annehmbare Preis (im privaten Kunsthandel kostet so ein Blatt den fünf- und zehnfachen Preis) zu Weihnachten wahrscheinlich eine weitere Erhöhung erfahren wird, ist es für jeden Kollegen angezeigt, etwaige Ankäufe baldigst vorzunehmen. Die in Vorbereitung befindlichen Neuerwerbungen konnten leider zu Weihnachten nicht fertiggestellt werden. Die gerahmten Blätter sind bereits ausverkauft. Ein großer Teil der Bildungsinstitutionen, Verlagsanstalten und Buchhandlungen der deutschen Gewerkschaften haben sich der Genossenschaft angeschlossen respektive ihre Einrichtungen zum Vertrieb der Drucke zur Verfügung gestellt. Gewerkschaftskartelle, Ortsausschüsse, Vereinigungen usw., die sich für den Vertrieb der Bilder an die Kollegen interessieren, wollen sich an die obengenannte Geschäftsstelle der Genossenschaft wenden, die jede weitere Auskunft erteilt.

Literarisches.

Wichtigste kommunalpolitische Fragen behandelt der soeben im Vereinigten Verlage J. F. W. Dieck Nachf. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 63, erschienenen neue Band (1923) vom Taschenbuch für Kommunalpolitiker. Das diesmal dauerhaft gebundene, 280 Seiten starke Buch enthält Beiträge bekannter Kommunalpolitiker über Bodenpolitik, Krankenhäuser und Heilbäderwesen, Kommunalisierung, Wohlfahrtspflege, Wohnungsgesetzgebung, Lebensmittelwirtschaft, Verkehrswirtschaft, Eingemeindung, Steuergesetzgebung, Haushaltspäne, Kapitalrentenverfälschung, Verkehrsrecht, Wahlen, Bildungswesen auf dem Lande, Gesundheitsfürsorge, Berufsbereitung, Betriebsräte und Arbeitslosenfürsorge, Gartenwirtschaft, Beamtenorganisation, Bauwirtschaft. Damit auch weniger zahlungsfähige Interessenten sich das dem Kommunalpolitiker unentbehrliche Buch leisten können, gewährt der Verlag bei Bestellung bis 1. Dezember d. J. Ermäßigung des Ladenpreises um mindestens 20 %.

Deutscher Arbeiter-Verband. Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung, abgehalten in Breslau vom 26. Juni bis 1. Juli 1922. Verlag von Brösche, Altenburg, S. M.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Protokoll des 14. ordentlichen Verbandstages zu Frankfurt a. M. vom 9. bis 14. Juli 1922. Preis im Buchhandel 50 M., für Mitglieder 15 M. Verlag von H. Brey, Hannover, Mitolatstr. 7.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband. Jahresabrechnung für 1921. — Bericht über die Tätigkeit des Verbandes für die Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum 31. Dezember 1921. Selbstverlag des Verbandes (Sitz Bremen).

Zentralverband der Zimmerer. Bericht der Zentralinstanzen an den 22. Verbandstag, abgehalten vom 16. bis 20. Mai 1922 in Wernigerode. Verlag von Ad. Schönfelder in Hamburg.

Polier-, Werk- und Schachtmeister-Bund für das Baugewerbe Deutschlands. Bericht über die Verhandlungen des 10. Bundestages in Halle a. d. S. vom 15. bis 18. April 1922.

Stanleys Durchquerung Afrikas in den Jahren 1874 bis 1877, auf der er den mächtigen Kongostrom entdeckte und seinen Lauf bis zur Mündung endgültig festlegte, war eine ewig bewundernswürdige Tat. Durch sie wurde die Heroenzeit der Erforschung des dunklen Weltteils zum Abschluß gebracht; Stanleys Nachfolger blieben für ihre Entdeckungen nur noch kleinere Teile übrig. In dem soeben erscheinenden Band 21 der bekannten Sammlung „Reisen und Abenteuer“ (Leipzig, Brockhaus, gebunden 240 M.) wird nach dem großen Werk Stanleys „Durch den dunklen Weltteil“, das seinerzeit gewaltiges Aufsehen erregt hat, in der äußerst lebendigen Darstellung des Originals auszugswise geschildert, wie es Stanley gewesen ist, den Lauf des größten Stromes Afrikas festzulegen, von dem man Jahrhunderte lang nur die Mündung und eine kurze Strecke des Unterlaufs kannte. Bis er aber mit seiner tapferen Schar in einer europäischen Faktorei im Küstengebiet des Atlantischen Ozeans ausruhen konnte, mußten manche Menschenleben geopfert und mußte hart mit dem Hungerkropf gekämpft werden. Wir wünschen dem gut mit Originalabbildungen und Karten ausgestatteten Band, der sich besonders für die Jugend gut eignet, recht viele Leser.

Anzeigen

Perfekte Möbel-Holzmalerei. Wenn an dauernder Arbeit gefehlt, stellen in größerer Anzahl ein Pagenkopf & Koller, S. M. B. G. Rathenow.

Abend- und Sonntags-Kurse f. u. Holz- u. Marmorarbeiten ert. Fr. Popp, Hamburg, Spandauerstr. 27, Spitz.

Wilh. L. Walter & Co. Öle, Lacke, Farben. Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer. Hamburg, Alst. Steinweg 49. Geschäftst. von 8 1/2 bis 6 Uhr.

Jeder Kollege bestelle sofort einen Probekorb „Der Dekorationsmaler“ 2. frühere Beste mit 12 farbigen Farbentafeln. Preis 30 M. bei Voreinlösung des Betrages. Quellen-Verlag, München-Pasing, Pippingstr. 2.

Malerschule Buxtehude

Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 288 Schüler, 24 Meisterprüfungen. Zahl. gold. Medaillen u. Ehrenpreise Silberne Staatsmedaille 1904. Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März. Meisterkurse. Akademikurse. Sonderkurse. Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

Beginn des 26-jährigen Kurses unserer Spezialschule für Holz- u. Marmorimitation am 1. November 1922. Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19. Man verlange Prospekt!

Arbeitslose oder eine selbständige Existenz suchende, die mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch aus monatlich 2 bis 4000 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Plakat- und Schildmalereien aller Art zuwenden. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glasplattmalereien herstellen. Besonders sehr wirksam sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und Bornehmes sind. Ganze Serien Buchstabenpausen, bestehend aus 16 Doppelalphabeten, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1 1/2 bis 10 cm; sowie Zeichen, Zahlen und Verzierung in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Kristallglas-Schild mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allein 200 M., einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung; Preis der kompletten Serie nur 425 M. gegen Nachnahme oder Einlösung des Betrages von 440 M. Albin Huttmacher, Maler, Sildon (Süd), Rheinland.

Fachlehrbücher 1. Ranges mit vielen Abbildungen. Der Dekorations- und Stubenmaler 600 M. Anstreichen und Lackieren 1250 M. Lackierkunst 270 M. Delmalerei 280 M. Aquarellmalerei 320 M. Glasmalerei 288 M. Ornament 1800 M. Ornamentkette 378 M. Möbelmalerei 1764 M. Farbige bemalte Möbel 1764 M. Stil- und Kompositionsbilder 576 M. Farbenharmonie 360 M. Vergolderei 1008 M. Rob. Alphabete 450 M. Mod. Schriften 900 M. Mod. Blumenbilder 1008 M. Nur gegen Nachnahme. L. Schwarz & Co., Berlin F. 14 P., Annenstr. 24.

Die Woche vom 27. November bis 2. Dezember 1922 ist die 48. Beitragswache.